

4. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung an der Technischen Hochschule Deggendorf Vom 01.Oktober 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf vom 4. Oktober 2013, in der Fassung vom 16. Juni 2015 wird – wie folgt - geändert:

In § 8 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 eingefügt:

- (7) Die Prüfungsleistung kann mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 17.10.2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 17.10.2018

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2018 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2018